

TESTIS

**REVISIONSGESELLSCHAFT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Gerokstrasse 1
70188 Stuttgart
Telefon 07 11 / 24 59 18
Telefax 07 11/ 236 10 27
e-mail: wp@testis.biz

Internet: <http://www.testis.biz>

Bericht

**über die Prüfung des
Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009
sowie nach § 53 HGrG**

des

Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Wolfen, Reudener Str. 87

06766 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsführer:
WP/StB Franz Longin
WP/StB Dr. Heinz-Ludwig Steuck †
Registergericht Stuttgart HRB-Nr. 7840

Stuttgarter Volksbank AG
Nr. 219036004 BLZ 600 901 00

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
II. Feststellungen aus der Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG.....	6
III. Unregelmäßigkeit	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
IV. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	12
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) und Zuschussbedarf	13
E. Bestätigungsvermerk	15
F. Verwendungsvorbehalt	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2009
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720)
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust, hat uns aufgrund des Beschlusses Nr. 209-2010 des Betriebsausschusses Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen vom 30.08.2010 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 nach den gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und darüber zu berichten.

Darüber hinaus ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG i.V.m. § 131 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA vorzunehmen.

Das Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen ist ein Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Auftraggeber ist handelsrechtlich nicht prüfungspflichtig.

Dem Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Prüfung wird so durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen ist.

Der Bericht enthält in Abschnitt B, unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde durch uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung wurde von Wirtschaftsprüfer Franz Longin und Dipl. Betriebswirtin Antje Zimmermann durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2009 trotz negativer demografischer Entwicklung und Wirtschaftskrise um 41,2 TEUR (davon 23,6 TEUR BT Wolfen und 17,6 TEUR BT Bitterfeld) gegenüber dem Kalkulationsansatz laut Wirtschaftsplan 2009 gestiegen.
- Die Kosteneinsparungen im Jahr 2009 gegenüber dem Planansatz resultieren im Wesentlichen aus günstigeren Bezugspreisen für Fernwärme und Energie, da die Rohölpreise im zweiten Halbjahr 2008 eingebrochen sind.
- Die zur Verfügung stehenden investiven Mittel wurden im Betriebsjahr 2009 überwiegend für Ersatzinvestitionen sowie zur Anpassung diverser Sicherheitstechnik an gesetzlich erhöhte Sicherheitsstandards eingesetzt.
- Perspektivisch werden Investitionen in energieeffizientere Verfahren und Anlagen erforderlich sein, da mit steigenden Energiepreisen zu rechnen ist.

Soweit die Aufwendungen nicht durch eigene Erlöse gedeckt werden konnten, werden sie durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen getragen.

Auf der Grundlage der zugrundegelegten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen zur Lage des Unternehmens ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen aus der Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 HGrG wurde nach dem Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer durchgeführt. In dem Prüfungsstandard kommen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG zur Anwendung.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Neben den in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gemachten Feststellungen hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III. Unregelmäßigkeit

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Der Betrieb erfüllt eine von der Kommune zu erfüllende Aufgabe, die bei der gegebenen Frequenz immer Zuschüsse erfordern wird.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Die Betriebsatzung vom 11.10.2007 weist unter § 2 „Stammkapital“ ein Stammkapital des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 664.679,00 aus. Am 11.11.2009 wurde vom Stadtrat eine Erhöhung des Stammkapital um EUR 250.590,00 in Form der Einbringung des Grundstückes, gelegen in der Gemarkung Bitterfeld, Flur 19, Flurstück 148, beschlossen. Die Satzung ist dementsprechend anzupassen bzw. es wird dem Stadtrat am 15.12.2010 eine 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung vom 11. Oktober 2007 zur Genehmigung vorgeschlagen.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Satzung wurden nicht festgestellt.

IV. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen sind nicht zu verzeichnen.

Bezüglich der rechtlichen Verhältnisse wird auf Anlage 5 verwiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage 4), die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (hier Betriebsleitung) gem. § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz i. V. m. § 131 Absatz 1 der Gemeindeordnung LSA.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten wurden im Oktober und November 2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserer Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem unreingeschränkten Besätigungsvermerk vom 13. November 2009 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008; dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss Nr. 357-2009 des Stadtrates vom 16.12.2009 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die von IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gesetzliche Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen §§ 242-256 und der §§ 264-288 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Betriebsatzung.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Verwendung der Einnahmen und Ausgaben
- Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGRG

Das interne Kontrollsystem haben wir geprüft. Für unsere Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir uns Bankbestätigungen vorlegen lassen und die Zahlungseingänge von Forderungen und die Zahlungen der Verbindlichkeiten geprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird auf einer der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Rensing gehörenden EDV-Anlage unter Verwendung des zertifizierten Buchführungssystems DATEV geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang über-

nommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend im Lagebericht dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2009 und 2008:

	2009		2008		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	15.555,7	94,5	16.418,1	96,0	-862,4
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94,7	0,6	87,8	0,5	6,9
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	806,2	4,9	592,0	3,5	214,2
C. Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5
BILANZSUMME	<u>16.456,6</u>	<u>100,0</u>	<u>17.098,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-641,8</u>
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	915,3	5,5	664,7	3,9	250,6
II. Einlage auf noch nicht beschlossene Kapitalerhöhung	0,0	0,0	250,6	1,5	-250,6
III. Rücklagen	1.695,6	10,3	1.695,6	9,9	0,0
IV. Gewinnvortrag	60,4	0,4	0,0	0,0	60,4
V. Jahresüberschuss	96,3	0,6	60,4	0,3	35,9
B. Sonderposten (Zuschüsse zum Anlagevermögen)	13.391,0	81,4	14.160,1	82,8	-769,1
C. Rückstellungen	58,2	0,4	66,2	0,4	-8,0
D. Verbindlichkeiten	239,8	1,4	200,8	1,2	39,0
BILANZSUMME	<u>16.456,6</u>	<u>100,0</u>	<u>17.098,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-641,8</u>

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) und Zuschussbedarf

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2009 und 2008 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2009		2008		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
Umsatzerlöse	760,0	100,0	758,0	100,0	2,0
Gesamtleistung	760,0	100,0	758,0	100,0	2,0
- Materialaufwand	-753,7	-99,2	-737,0	-97,2	-16,7
- Personalaufwand	-694,2	-87,4	-675,1	-89,1	10,9
Rohergebnis	-67,9	-8,66	-654,1	-86,3	-3,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-350,3	-46,1	-297,3	-39,2	-53,0
Betriebsergebnis	-1.008,2	-132,7	-951,4	-125,5	-56,8
- Abschreibungen auf Sachanlagen	-873,8	-114,9	-887,7	-117,1	13,9
- Auflösung Sonderposten	769,2	101,2	781,7	103,1	-12,5
Zwischenergebnis	-1.112,8	-146,4	-1.057,4	-139,5	-55,4
- Zuschuss Stadt Bitterfeld-Wolfen	1.185,0	155,9	1.097,9	144,8	87,1
- Sonstige betriebliche Erträge	21,4	2,8	10,4	1,4	11,0
- Zinserträge	3,1	0,4	9,8	1,3	-6,7
- Sonstige Steuern	-0,3	0,0	-0,3	0,0	0,0
Jahresüberschuss	96,4	12,7	60,4	8,0	36,0

Die **Umsatzerlöse** sind von 2008 zu 2009, trotz negativer demografischer Entwicklung und Wirtschaftskrise, um 2,0 TEUR gestiegen.

Das **Rohergebnis** des Jahres 2009 in Höhe von -657,9 TEUR weicht unwesentlich vom Vorjahr ab. Das negative Betriebsergebnis 2009 in Höhe von -1.008,2 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr um 56,8 TEUR gestiegen.

Im Wesentlichen resultiert der gestiegene **Aufwand** in den erhöhten Instandhaltungskosten für das Bad in Wolfen, welches nummehr neun Jahre im Betrieb ist und Instandsetzungen an diversen Anlagen erforderlich sind. Dieser Instandhaltungsmehraufwand bzw. die steigenden Energiekosten wurden bei der Bezuschussung des Freizeitbades Bitterfeld-Wolfen berücksichtigt.

Der **Zuschuss** ist gegenüber dem Vorjahr um 87,1 TEUR höher. Auf Grund des deutlichen Rückgangs der Rohölpreise im 2. Halbjahr 2008 konnten für das Jahr 2009 niedrigere Bezugspreise für Fernwärme und Strom verhandelt werden. Dadurch wurden gegenüber dem Planansatz Einsparungen erzielt, welche auch den höheren Jahresüberschuss 2009 begründen.

Die **Abschreibungen** werden fast vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen ausgeglichen.

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An das Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen**, Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

F. Verwendungsvorbehalt

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wolfen/Stuttgart, 12. November 2010

TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Franz Longin
Wirtschaftsprüfer